In Beobachtung d. Pinter Maistern Anbringen erheblich, und ohne das bekandt ist; Als hat man resol: viert, die Holzmannische Werch: statt und Maisterschafft, dmahlen, und solang die ietzige Umstände continuiren, unersetzt zu lassen, mit deme doch, daß die Pinter: Maistern, in ansehung dessen, und daselben an Titel H. Burgermaiß, allbereits gethanen Erklärung ge: maß, d. Holzmannischen Wittiben lebenlänglich jährlich 12 fl -: und zwar jedes Quartal 3 fl -: richtig abstatten: solches aber schrifftlich contestiren sollen.

Anlangen v. denen Maistern des Pinter Handwerchs, die auf jüngstes Ableiben dero gewesten mit Maisters Petern Holzmanns seel: vacirende Werchstatt, aus beygebrachten Ur: sachen, abkommen zu lassen.

Weitere Resolutiones:

Pfarrkirchen Grundt: recht v. Lucas Hauß und Zugehörde.

Item Spittal.

Weilen nach referat einer lobl: Rathsdeputation so den Augenschein eingenommen, auch befundenen weitern documenten, sich nun soviel erzeiget, daß die ainsmahlen in quaestione gezogene (rev:) Stallung, gegen den Gurmerthal ligend, zum Würthshauß am Kämpl, mithin unter S. Andreae Beneficii Grundtrecht unstreittig gehörig; Als ist ein solches Ihre Hochwürden und Gnaden HH. Praeposito, nachrichtlich zu hinter: bringen. Respectu d. übrig zwischen lobl: Pfarrkirch und Spittal, ratione d. Grundtrechten befundenen differenz, wirdet H. Syndico die unt: suechung committiert, und sodan das weitere zu re: solviren reserviert.